

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

Medienmitteilung

Spezialkommission für Stärkung der parlamentarischen Mitwirkung in interkantonalen Angelegenheiten

Solothurn, 15. Mai 2012 – Die kantonsrätliche Kommission zur Revision des Parlamentsrechts ist für die Stärkung der parlamentarischen Mitwirkung in interkantonalen Angelegenheiten. Sie unterstützt einen Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) mit einem modifizierten Wortlaut. Das Parlament soll sich besser in die Diskussion um interkantonale Verträge einbringen können.

Die Tendenz, Sachfragen kantonsübergreifend in interkantonalen Vereinbarungen und Konkordaten zu regeln, nimmt stetig zu. Ein gravierendes Problem bei der überkantonalen Rechtsetzung und Lenkung von interkantonalen Institutionen ist aber die schwache demokratische Legitimation und Kontrolle: Es sind vorwiegend die Verwaltungen und Regierungen, welche die Entscheidung vorbereiten und treffen. Faktisch hat das Parlament kaum eine andere Möglichkeit, als ein einmal von der Regierung ausgehandeltes Vertragswerk zu genehmigen. Um die parlamentarischen Interessen zu wahren, ist ein stärkerer Einbezug des Parlaments erforderlich.

Die GPK verlangt zu diesem Zweck eine verbindliche Regelung in der Kantonsverfassung. Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss ab, hauptsächlich weil es Aufgabe der Exekutive sei, Verträge im Detail auszuhandeln, umso mehr sich interkantonale Vereinbarungen grösstenteils mit Vollzugsfragen befassen. Nach Auffassung der Spezialkommission ist es indessen nicht das Ziel des

Auftrags der GPK, neue Zuständigkeiten zu definieren und Details des Vollzugs auf Parlamentsstufe zu debattieren. Vielmehr geht es darum, eine frühzeitige Information der parlamentarischen Gremien sicherzustellen. So kann ein frühzeitiger politischer Austausch zwischen Regierung und Parlament im Vorfeld interkantonalen Verhandlungen stattfinden, der politisch breiter abgestützte Verhandlungsergebnisse ermöglicht. Dafür ist keine Änderung der Verfassung erforderlich. Die heutige Verfassungsbestimmung genügt, wonach das Parlament an der Vorbereitung bestimmter Staatsverträge mitwirken „kann“. Hingegen möchte die Kommission in einer Ausführungsbestimmung auf Gesetzesebene definieren, wie dieser Verfassungsartikel umzusetzen ist.